

INHALT:

Stellungnahme

des Landesjugendrings M-V e. V.

zur

öffentlichen Anhörung der Enquete-Kommission
„Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“
am 4. November 2022

zum ersten Themencluster
„Gesellschaftliche Beteiligung junger Menschen“
hierzu: K Drs. 8/9



Landesjugendring

Mecklenburg-Vorpommern

Landesjugendring M-V e. V. · Goethestraße 73 · 19053 Schwerin

PE 1

28. Okt. 2022

27 Ki

per E-Mail: enquete@landtag-mv.de

Schwerin, den 28.10.2022

Öffentliche Anhörung zum ersten Themenkomplex „Gesellschaftliche Beteiligung junger Menschen“

Sehr geehrter Herr Winter,

anbei darf ich Ihnen die schriftliche Stellungnahme des Landesjugendringes zur „Gesellschaftlichen Beteiligung junger Menschen“ zukommen lassen.

An der Anhörung wird unser Landeskoordinator des Beteiligungsnetzwerkes MV, Herr Max Kachel, teilnehmen.

Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Anna Herbst

Referentin für Grundsatzfragen



Enquete-Kommission „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“ Themencluster 1 – Gesellschaftliche Beteiligung junger Leute

Gerne beantworten wir die nachfolgenden Fragen. Wir haben Fragen ausgewählt, die sich unmittelbar mit unserem Arbeitsbereich des SGB VIII § 11–12 beschäftigen. Daher nehmen wir uns heraus, nur auf einen Teil der Fragen Antworten zu geben.

Rechtliches

1. Wie ist „politische Beteiligung junger Menschen“ definiert?

Ausgangspunkt für die rechtliche Verankerung und Definition der Beteiligung junger Menschen ist die UN-Kinderrechtskonvention. Im Artikel 12 derselben, ist das Recht junger Menschen auf Beteiligung verbrieft: "Artikel 12: Berücksichtigung des Kindeswillens (1) Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.(2) Zu diesem Zweck wird dem Kind insbesondere Gelegenheit gegeben, in allen das Kind berührenden Gerichts- oder Verwaltungsverfahren entweder unmittelbar oder durch einen Vertreter oder eine geeignete Stelle im Einklang mit den innerstaatlichen Verfahrensvorschriften gehört zu werden." (<https://www.bmfsfj.de/resource/blob/93140/78b9572c1bffdada3345d8d393acbbfe8/uebereinkommen-ueber-die-rechte-des-kindes-data.pdf>, abgerufen am 26.10.2022)

Überdies sei auf die Ausführungen im Positionspapier des DBJR verwiesen, beschlossen auf der Vollversammlung 26./27. Oktober 2018. (<https://www.dbjr.de/fileadmin/Positionen/2018/2018-DBJR-VV-POSITION-v2-beteiligung.pdf>, abgerufen am 26.10.2022).

Konkret zur Definition aus dem Positionspapier:

"Wirksame Jugendbeteiligung ist, wenn jungen Menschen stets ermöglicht wird, direkten Einfluss auf Alltag und Politik zu nehmen.

Beteiligungsrechte und beteiligungsfreundliche Prozesse müssen nachhaltig verankert werden.

Wir brauchen stabile Strukturen und langfristige Formate. Sie bieten die Möglichkeit, dass junge Menschen ihre Themen setzen und sich dann engagieren können, wenn es für sie passt.

Interessenvertretungen müssen als solche anerkannt und in ihrer Vertretungsfunktion einbezogen werden, besonders wenn die Prozesse und Fragestellungen abstrakt sind.

Wirksame Jugendbeteiligung ist, wenn sie mit passenden Formaten und Rahmenbedingungen umgesetzt wird.

Die formulierten Qualitätskriterien und Rahmenbedingungen für Jugendbeteiligung müssen berücksichtigt werden.

Beteiligung ist freiwillig und sollte allen, gleich ihres soziokulturellen Hintergrunds, die Möglichkeit bieten teilzuhaben. Dafür müssen auch auf der politischer Ebene Voraussetzungen geschaffen werden.

Kinder und Jugendliche drücken ihre Meinung und ihre Bedürfnisse auf von ihnen gewählten Kanälen und zu ihren Zeiten aus. Auch diese müssen berücksichtigt werden.

Wirksame Jugendbeteiligung ist, wenn das Engagement junger Menschen und ihre Positionen ernst genommen werden und als Grundlage für Kommendes dienen.

Wir brauchen ein gemeinsames Beteiligungsverständnis und verbindliche Verfahren.

Die Handelnden in Politik, Verwaltung, Bildungseinrichtungen und Betrieben müssen die Positionen junger Menschen ernst nehmen. Sie müssen Gestaltungs- und Entscheidungsmacht abgeben und Ergebnisse umsetzen.

Wir brauchen eine Partizipationskultur und Räume für die selbstbestimmte Gestaltung der Lebenswelt" (ebd.)

2. Welche Rechtsgrundlagen existieren für die politische Beteiligung junger Menschen in Mecklenburg-Vorpommern?

Land, Gemeinden und Kreise fördern die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen an der Gesellschaft.



Landesverfassung MV § 14

Kinder und Jugendliche sind Träger von Rechten, deren Ausgestaltung die Persönlichkeit fördert und ihren wachsenden Fähigkeiten und Bedürfnissen zu selbstständigem Handeln entspricht.

Land, Gemeinden und Kreise fördern die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen an der Gesellschaft.

Schulgesetz MV, Regelungen zur Mitwirkung von Schüler*innen, §§ 80-85

Kommunalverfassung MV §17

Die Gemeindevertretung soll bei öffentlichen Sitzungen Einwohnerinnen und Einwohnern, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, die Möglichkeit einräumen, zu Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft Fragen zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten.

Kommunalverfassung MV §18

Einwohnerinnen und Einwohner, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, können beantragen, dass in der Gemeindevertretung eine wichtige Angelegenheit behandelt wird, die zum eigenen Wirkungskreis der Gemeinde gehört. Dies gilt nicht, wenn innerhalb des letzten Jahres bereits ein zulässiger Antrag gleichen Inhalts behandelt wurde.

Wahlgesetz mit dem aktiven Wahlrecht ab 16 Jahren auf kommunaler Ebene

Bis jetzt sind dies lediglich Ansätze einer rechtlichen Regelung. Von einer verbindlicher Verankerung kann noch keine Rede sein. Diese Ansätze sind keinesfalls in Übereinstimmung mit der Definition und den Qualitätskriterien bzw. Gelingensbedingungen. Diese Ansätze führen nicht zu einer wirksamen Beteiligung junger Menschen im Land Mecklenburg-Vorpommern.

3. Wie sind die Rechtsgrundlagen in Mecklenburg-Vorpommern im Vergleich zu anderen Bundesländern generell zu bewerten?

Hier sei auf zwei Quellen verwiesen:

<https://www.dkhw.de/schwerpunkte/beteiligung/beteiligungsstudie/> (abgerufen am 26.10.2022)

https://www.jugendgerecht.de/downloads/2022_Synopse_Jugendpolitik_Lnder.pdf (abgerufen am 26.10.2022)

Hier lässt sich der Ländervergleich nachvollziehen. Wie Mecklenburg-Vorpommern im Vergleich zu anderen Bundesländern hinsichtlich der rechtlichen Regelungen zu bewerten ist, ist unseres Erachtens irrelevant. Es ist im Interesse von Mecklenburg-Vorpommern, die Beteiligung junger Menschen rechtssicher und qualitativ hochwertig zu verankern und zu ermöglichen, und zwar unabhängig vom Grad der Verankerung und Ermöglichung anderer Bundesländer. Anspruch ist dies mit dem Blick auf die jungen Menschen, also auch mit dem Blick auf die demografische Entwicklung unseres Bundeslandes im Speziellen. Hier stehen die Bundesländer vor unterschiedlichen Herausforderungen. Die Herausforderungen für Mecklenburg-Vorpommern sind als besonders hoch zu bewerten.

4. Wie sind die Rechtsgrundlagen in Mecklenburg-Vorpommern im Vergleich zu anderen Bundesländern hinsichtlich der Verbindlichkeit und des Umfangs der politischen Beteiligung junger Menschen zu bewerten?

siehe Frage 3.

5. Welche Optionen bestehen zur konkreten Verbesserung der Rechtsgrundlagen für die politische Beteiligung junger Menschen in Mecklenburg-Vorpommern?

Hier sei auf die Ausführungen zur 2. jugendpolitischen Forderung des LJR MV hingewiesen, in der Gesamtheit der 21 Landesjugendverbände erarbeitet und verabschiedet:

https://www.ljrmv.de/media/files/files/pdfs/Jugendpolitik/Jugendpolitische_Forderungen_2021.pdf

(abgerufen am 26.10.2022)

Daraus im Kern: "Die Landesregierung und die demokratischen Parteien verabschieden ein Jugendmitwirkungsgesetz unter Beteiligung von jungen Menschen.



Kinder- und Jugendbeteiligung muss in der Kommunalverfassung M-V verbindlich geregelt sein. Darum sollte auch in der Kommunalverfassung von Mecklenburg-Vorpommern gesetzlich verankert werden, dass bei Planungen und Vorhaben der Gemeinden, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, diese in angemessener Weise beteiligt werden. Hierzu muss die Landesregierung die Gemeinden in die Lage versetzen, geeignete Verfahren entwickeln zu können. Bei der Durchführung von Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, muss die Gemeinde in geeigneter Weise darlegen, wie sie die Interessen berücksichtigt und die Beteiligung durchgeführt hat."

6. Welche Chancen birgt ein Kinder- und Jugendbeteiligungsgesetz?

Dass die Gemeinden, die junge Menschen beteiligen wollen, dafür eine rechtliche Grundlage haben. Die, die das nicht wollen, werden weiterhin nichts machen.

Es wird dafür gesorgt, dass allen jungen Menschen der gleiche Zugang zu Beteiligungs- und Mitwirkungsrechten, unabhängig von ihrem Wohnort und dem politischen Wohlwollen vor Ort, rechtlich zugesichert wird. (Chancengleichheit) Es werden landesweit verbindlich geltende Standards für die Kinder- und Jugendbeteiligung definiert. Es wird eine Rechtssicherheit für die kommunale Ebene zur Gründung von Kinder- und Jugendgremien hergestellt. Es werden Zuständigkeiten definiert. Kinder- und Jugendbeteiligung wird zu einer Pflichtaufgabe politischen Handelns.

7. Welche Kriterien muss ein Kinder- und Jugendbeteiligungsgesetz erfüllen, um eine möglichst effektive Verbesserung der politischen Beteiligung junger Menschen zu ermöglichen?

Am Gesetzgebungsverfahren müssen junge Menschen beteiligt sein, und zwar Beteiligtsein gemäß der Qualitätskriterien (siehe nächster Absatz).

Wichtig ist, dass nur eine Soll- oder Muss-Bestimmung eine echte Entwicklung ermöglicht. Eine Kann-Bestimmung ist kein tragfähiger Kompromiss. Die Rechte müssen verbindlich und einforderbar sein.

Diese sollte beinhalten:

- Das Recht auf Beteiligung.
- Eine verpflichtende Regelung.
- Sicherstellung geeigneter, dem Alter angemessener Verfahren und der dafür nötigen Ressourcen.
- Eine Darlegungspflicht (siehe: <https://www.kinderrechte.de/kinderrechte/die-gesetzlichen-regelungen-in-deutschland/>) (abgerufen am 26.10.2022)

8. Wie ist der Stand der Erarbeitung eines Kinder- und Jugendbeteiligungsgesetzes für Mecklenburg-Vorpommern?

Gegenwärtig gibt es nach unserem Wissensstand keinen Gesetzentwurf. Wesentliche Zielstellungen des Kinder- und Jugendbeteiligungsgesetzes wurden seit 2014 auf Veranstaltungen des Landesjugendringes (z.B. "Jugend im Landtag", "Vernetzungstreffen der Kinder- und Jugendparlamente/-beiräte/-räte" oder "Jung und alt mit Wirkung") von Jugendlichen formuliert, von weiteren Gremien untermauert (z.B. Landesseniorenbeirat und MV Zukunftsrat) und fanden 2021 Eingang in den Koalitionsvertrag der aktuellen Landesregierung. Zusammenfassend dargestellt wurde dies durch Tino Nicolai im Rahmen der letzten Sitzung (30.09.2022) der Enquete Kommission "Jung sein in MV". Die Präsentation liegt dem Büro vor.

9. Wie sollte ein Kinder- und Jugendbeteiligungsgesetz ausgestaltet sein?

Welche Strukturen und rechtlichen Regelungen sollte eine Kinder- und Jugendbeteiligung umfassen?

Auch hier sei auf den Vortrag von Herrn Nicolai im Rahmen der Enquete Sitzung am 30.09.2022 verwiesen. Es sei mit Nachdruck darauf verwiesen, dass die Regelung der Finanzierung der Unterstützer*innenstrukturen mit geregelt werden muss. Zudem braucht es, wie bereits ausgeführt, neben einem Kinder- und Jugendbeteiligungsgesetz auch eine Änderung der Kommunalverfassung.



10. Bedarf es perspektivisch (weiterer/aktualisierter) gesetzlicher Regelungen, um den jugendpolitischen Zielsetzungen zur Beteiligung von jungen Menschen zu genügen? In welchen Lebensbereichen ist die Stärkung bzw. die Schaffung von Mitwirkungsrechten von Kindern und Jugendlichen notwendig?

Grundsätzlich gilt die Annahme: Wo Kinder und junge Menschen sind, sollen sie auch mitbestimmen, gestalten und in Entscheidungsprozesse altersgerecht involviert sein.

Es gibt ein Schulgesetz MV, das regelt de jure bereits die Mitwirkungsrechte von Schüler*innen. Auch Auszubildenenvertretungen haben im Grundsatz verbindliche rechtliche Mitbestimmungsrechte. Das Problem liegt hier in der Durch- und Umsetzung. Schulleitungen/Vorgesetzte etc. können diese Regelungen leider zu leicht umgehen. De facto wissen noch viel zu wenig junge Menschen von ihren Mitwirkungsrechten in Schule und Ausbildung. Junge Menschen brauchen Informationen, Aufklärung und Unterstützung, um zu wissen, was ihre Rechte sind. Dafür müssen Unterstützungsstrukturen und natürlich auch die politische Bildung, vor allem mit dem Blick auf die finanziellen und personellen Ressourcen, gestärkt werden.

Qualitätskriterien

11. Welche Qualitäts- und welche Erfolgskriterien sind für die politische Beteiligung junger Menschen maßgeblich?

Gelingende politische Beteiligung von jungen Menschen und erfolgreiche Beteiligungsprozesse brauchen gewisse Qualitätsmerkmale und Standards, auf welche sich die Akteure im Feld einigen. Hier sind die Qualitätsstandards des BMFSJ zu nennen, die im Rahmen des Nationalen Aktionsplans „Für ein kindergerechtes Deutschland 2005–2010“ (NAP) erarbeitet wurden.

<https://www.bmfsfj.de/resource/blob/94118/c49d4097174e67464b56a5365bc8602f/kindergerechtes-deutschland-broschuere-qualitaetsstandards-data.pdf> (abgerufen am 26.10.2022)

Hier haben in den letzten Jahren die zunehmende Digitalisierung, globale Krisen und die Herausforderungen für die nächsten Generationen die Lebenswirklichkeit von jungen Menschen stark bestimmt. Festzuhalten ist, junge Menschen sind und bleiben die Expert*innen für ihre eigenen Lebensrealitäten. Diese Qualitätskriterien werden daher aktuell überarbeitet. Hier wurde bereits durch die Expert*innen aus dem Fachforum verlautet, Beteiligung und Selbstwirksamkeitserfahrungen sind umso prägender, je früher Kinder und junge Menschen sie erleben.

Die Jugendverbände stellen hierfür, durch die Selbstorganisation von jungen Menschen und ihren Arbeitsauftrag aus dem SGB VIII, die Möglichkeit, in ihren Strukturen schon früh den Raum für Beteiligung und Mitbestimmung zu erfahren. Transparenz, Ergebnisoffenheit, alters- und zielgruppengerechte Methoden/Formen sowie Verbindlichkeit sind hier wichtige Elemente, die die Beteiligungsprozesse fördern oder durch ein nicht beachten verhindern können.

Die Jugendverbandsarbeit kann somit zu Recht als Werkstätte der Demokratie bezeichnet werden. Die Verbände machen demokratische Strukturen für junge Menschen in Interessenvertretungen im Rahmen der außerschulischen Bildung erfahrbar.

12. Was sind wesentliche Faktoren, die die Mitwirkung junger Menschen fördern/begünstigen?

Ein beteiligungsfreundliches Klima ist wichtig. Wenn schon Erwachsene nicht die Vorstellung besitzen, dass Sie etwas verändern können, dann ist es sehr unwahrscheinlich, dass Kinder und Jugendliche daran glauben.

Die Mitwirkung von jungen Menschen zu fördern ist durch den Dreiklang aus Haltung-Methode und Struktur geprägt. Hier muss am Anfang der Wille stehen, junge Menschen als Expert*in ihrer eigenen Lebensrealität zu begreifen und auf Augenhöhe zu agieren. Es benötigt niedrigschwellige Informations- und Engagementmöglichkeiten, damit junge Menschen zielgruppengerecht auf Beteiligungsangebote aufmerksam werden. Die Angebote bedürfen von den Fachkräften her Methodenkompetenz sowie altersangemessene Räume und Zeitfenster, die jungen Menschen die Möglichkeit geben, Beteiligungsangebote wahrnehmen zu können.

13. Welche Bedingungen fördern bzw. beschränken die Bereitschaft junger Menschen zur Mitwirkung?



Gefördert wird die Beteiligung von jungen Menschen durch echte Entscheidungsmöglichkeiten für junge Menschen und einer hohen Verbindlichkeit des Beteiligungsprozesses.

Beschränkt wird die Beteiligung von jungen Menschen durch Schein-Beteiligung. Wenn es keine reale Umsetzung von Entscheidungen der jungen Menschen gibt und Entscheidungsprozesse nicht transparent gemacht werden, werden junge Menschen nur für eine Auswirkung eingeladen und erleben hierdurch scheinbare Beteiligungsformate. Diese negativen Erfahrungen können sich auch auf die spätere Bereitschaft, sich auf Beteiligungsprozesse einzulassen, negative Auswirkungen haben.

14. Welche weiteren Voraussetzungen sind perspektivisch zu schaffen, um die Mitwirkungsmöglichkeiten junger Menschen an gesellschaftlichen Prozessen sowohl auf Ebene des Landes als auch auf kommunaler Ebene zu sichern?

Für den Ausbau der Mitwirkungsmöglichkeiten junger Menschen an gesellschaftlichen Prozessen auf allen Ebenen des Landes, bedarf es der rechtlichen Grundlagen, welche Beteiligung ermöglichen und auch einfordern. Hier muss Beteiligung von den Akteur*innen auf Landes- und Kommunalebene aktiv gelebt und ausgeübt werden, damit junge Menschen als eigene Expert*innen für Themen ihrer Lebensbereiche gelten. Diese Transformation bedarf Schulungen und Fortbildungen für die Kommunal- und Landesverwaltung, um eine gelingende Beteiligung von jungen Menschen zu fördern.

Ebenso ist der weitere flächendeckende Ausbau von Unterstützungsstrukturen und Moderationsangeboten, wie dem Beteiligungsnetzwerk, weiter voranzutreiben.

15. Welche personellen und materiellen Ressourcen sind für eine erfolgreiche politische Beteiligung junger Menschen notwendig?

Folgende personellen und materiellen Ressourcen erachten wir für eine politische Beteiligung von jungen Menschen als notwendig:

Hier braucht es:

- gesicherte und kontinuierliche Hauptamtlichkeit, um Beteiligungsprozesse zu begleiten.
- Fort- und Weiterbildungsangebote für alle Akteur*innen.
- Zeit, um sich in Strukturen etablieren zu können.
- feste Budgets, um Sachkosten zu decken und bspw. Mobilität sicherzustellen.
- im Sozialraum verankerte Angebote der Jugendarbeit, um als Kooperationspartner mitzuwirken.

16. Welche personellen und finanziellen Ressourcen benötigt gelingende Jugendbeteiligung?

Siehe Frage 15.

17. Es gibt nicht das idealtypische Kind oder den*die idealtypische*n Jugendliche*n.

Wie kann das Thema „gesellschaftliche Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“ so inklusiv wie möglich gedacht und ausgestaltet werden?

Indem die Hürden für gesellschaftliche Beteiligung von jungen Menschen so niedrig wie möglich angesetzt werden und die gesetzlichen Grundlagen einen Rahmen dafür geben, dass sich die Methoden, Formen und Angebote für die Beteiligung den Kindern und Jugendlichen anpassen und nicht umgekehrt. Dafür braucht es Angebote zur Beteiligung auch in der Fläche des Bundeslandes. Hier sollen Angebote geschaffen werden, die mit Geh-Strukturen arbeiten und diverse und inklusive Angebote schaffen, die möglichst unterschiedliche junge Menschen in M-V erreichen.

18. Wie kann Kinder- und Jugendbeteiligung in einem Flächenland wie Mecklenburg-Vorpommern gelingen?

Ein Flächenland wie Mecklenburg-Vorpommern braucht Beteiligung, die in die Fläche geht, das heißt Beteiligungsangebote und hauptamtliche Fachkräfte, die Orte von jungen Menschen auch im ländlichen Raum aufsuchen, um Beteiligung dort sicherstellen, wo junge Menschen leben und ihre Freizeit verbringen.



Hier benötigt es eine Dezentralität von Beteiligungsprozessen/-formaten. In einem Flächenland wie Mecklenburg-Vorpommern muss die Mobilität der Teilnehmenden sichergestellt werden. Ebenso muss die digitale Beteiligung weiter strukturell ausgebaut werden. Die gesetzlichen Grundlagen verpflichten auch kleine Kommunen (oder Amtsebenen), angemessene Beteiligungsformate durchzuführen, damit Beteiligung nicht nur ein Thema in Städten wird und das Land und seine jungen Menschen als Gänze zwischen Gadebusch und Pasewalk betrachtet wird.

20. Welche Gestaltungsformen der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen haben sich in der Praxis bewährt?

In der Praxis haben sich alle Gestaltungsformen bewährt, an denen Kinder und Jugendliche freiwillig und selbstbestimmt teilnehmen können.

21. Was sind erfolgversprechende Handlungsansätze zur Stärkung der (bereits vorhandenen) Kinder- und Jugendpartizipation (Teilhabe, Mitwirkung, Mitbestimmung)?

Handlungsansätze zur Stärkung der Jugendpartizipation sind Netzwerke und Veranstaltungen für bereits vorhandene Jugendgremien, beispielsweise die KiJuPaRaBe.

Ebenso sind die Fortbildungs- und Unterstützungsangebote, beispielsweise der Akademie der Kinder- und Jugendparlamente, für den Ausbau von Beteiligungsangeboten wichtig.

Eine wichtige Stärkung und Bedeutung des ehrenamtlichen Engagements sind die Sichtbarmachung und Würdigung des ehrenamtlichen Engagements von Jugendgremien/Jugendgruppen in unserem Bundesland.

Beteiligung und Inklusion

22. Welche Möglichkeiten gibt es für junge Menschen mit geistigen/ seelischen/ körperlichen Behinderungen, sich in gesellschaftliche Prozesse (Diskurse, (jugend-)politische Entscheidungen etc.) einzubringen?

Die Novellierung des SGB-VIII stärkt die Mitwirkungsrechte von jungen Menschen mit Behinderungen und soll die Inklusion fördern. Jetzt müssen die öffentlichen Träger der Jugendhilfe dafür Sorge tragen, dass es hierfür auch entsprechende Rahmenbedingungen und angemessene Zugänge gibt. Wie bei allen Angeboten gilt auch hier, dass die Angebote zielgruppenorientiert konzipiert sein müssen.

23. Welche Möglichkeiten des bürgerschaftlichen Engagements gibt es in Mecklenburg-Vorpommern für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen?

Die Jugendverbände stehen als Orte der Selbstorganisation dem Grundsatz nach allen Kindern und Jugendlichen offen.

24. Welche Zugangswege braucht es, um Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen eine bessere gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen?

Veranstaltungen und Angebote brauchen Ressourcen, die Barrieren wahrnehmen und abbauen können. Hier sind insbesondere barrierefreie Orte der Jugendarbeit wichtig.

25. Inwiefern können digitale Beteiligungsformate Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen die Teilhabe erleichtern?

Siehe Frage Nummer 65.

26. Wie kann ein inklusiver Zugang zu Beteiligungsmöglichkeiten gewährleistet werden?

Siehe Frage Nummer 24.



Was gibt es?

27. Wo ist die „Gesellschaftliche Beteiligung junger Menschen“ konkret möglich?
Sind die aktuellen Anlaufpunkte dafür zweckmäßig und vor allem auch ausreichend?

Erste Frage:

- in Jugendverbänden,
- in Kinder- und Jugendgremien,
- bei Ansprechpersonen in den Kommunalverwaltungen,
- in Schüler-, Auszubildenden- und Studierendenvertretungen,
- in den Jugendorganisationen der Parteien,
- in der KiTa,
- in der offenen Jugendarbeit,
- im HZE-Bereich.

Zweite Frage:

Nein, weil nicht flächendeckend die gleichen Beteiligungsmöglichkeiten bestehen und die Mitwirkungsformen/-rechte auf Landes-, Kreis- und Kommunalebene unterschiedlich sind. Stand heute ist es in der Regel abhängig vom Wohlwollen der (zuständigen) Erwachsenen.

28. Welche Strukturen, Formen und Projekte der politischen Beteiligung junger Menschen existieren aktuell in Mecklenburg-Vorpommern?

(bitte jeweils mit folgenden Angaben versehen: Ort, Träger*in/Veranstalter*in/Initiator*in der Beteiligung, Finanzierungsgrundlage, Personalausstattung, Form/konkrete Ausgestaltung der Beteiligung, Ziel der Beteiligung, beteiligte Altersgruppe(n), Anzahl bisher beteiligter junger Menschen)

Um die Frage seriös zu beantworten (und einigermaßen vollständig), braucht es mehr Zeit. Hier verweisen wir auf die Forderung eines Kinder- und Jugendberichtes in jeder Legislatur, der u.s. eine wissenschaftlich erhobene Datenbasis für diesen Bereich mit sich brächte.

Für das Beteiligungsnetzwerk sei auf die Jahresberichte verwiesen.

https://www.ljrmv.de/media/files/files/pdfs/Jahresberichte/Jahresbericht_LJRMV_2021.pdf

(abgerufen am 26.10.2022)

29. Wie hoch ist der Anteil institutionell organisierter Kinder und Jugendlicher (z. B. in Kinder-/Jugendparlamenten, (politischen) Jugendinitiativen, Ehrenämtern etc.) in Mecklenburg-Vorpommern? Wie hoch ist der Anteil derjenigen Kinder und Jugendlichen, die neben dem Schulbesuch nirgendwo eingebunden sind?

Hierfür gibt es keine seriöse Datengrundlage - und die Fragestellung lässt eine sehr große Zielgruppe zu. Mit Verweis auf die Argumentation aus Frage 28.

Maßnahmen des Landes

30. Wie kann eine Motivation zur Beteiligung junger Menschen erfolgen und welche Voraussetzungen müssen dafür seitens der Landesregierung/Enquete-Kommission geschaffen werden?

Beteiligung kann in allen Lebensbereichen von jungen Menschen umgesetzt werden: Kita, Schule, Hort, Jugendverband, Jugendclub und nicht zu vergessen: in der eigenen Familie. Es braucht in all diesen Bereichen Weiterbildungen für die jeweiligen Fachkräfte, gesellschaftlichen Akteure und Netzwerke. Motivation für Beteiligung kann generiert werden, indem die Qualitätskriterien eingehalten werden und Beteiligung von Anfang an in Inhalt und Methodik an den Interessen junger Menschen anknüpft. Hier brauchen auch Erwachsene Motivation und Energie, an ihrer Haltung zu arbeiten und Entscheidungsmacht abzugeben.



31. Welche Maßnahmen wurden in den Jahren seit 2006 seitens der Landesregierung ergriffen, um die politische Beteiligung junger Menschen in Mecklenburg-Vorpommern zu befördern?

Folgende Projekte und Maßnahmen förderten die politische Beteiligung junger Menschen in Mecklenburg-Vorpommern:

- Projektförderung Beteiligungswerkstatt/Beteiligungsnetzwerk,
- Projektförderung »Digitale Jugendbeteiligung«,
- Kabinettsbeschluss zur Absenkung des Wahlalters bei Landtagswahlen.

32. Welche Unterstützung und fachliche Begleitung von Kinder- und Jugendbeteiligung ist auf Landesseite nötig?

Es bedarf eine grundsätzliche Sensibilisierung und politischen Willen für das Anliegen, Fortbildungen für die Fachkräfte, Strukturen und Landesverwaltung. Hier sind in Beteiligungsprozessen hauptamtliche Kontinuitäten notwendig. Ebenso ist ein weiterer flächendeckender Ausbau und Verstärkung des Beteiligungsnetzwerkes voranzutreiben.

33. Mit welchen Argumenten kann die Akzeptanz der stärkeren Einbindung von Jugendlichen gesteigert werden? Welche Hürden gibt es z. B. im Vereinsrecht bei Haftungsfragen?

Bezugnehmend auf den ersten Teil der Frage: Beteiligung erhöht die Akzeptanz von gesellschaftlichen und politischen Entscheidungen. Teilnehmende können positive Selbstwirksamkeits- und Demokratieerfahrungen machen, die das langfristige Interesse an gesellschaftlichem Engagement fördern. Individuell fördert Beteiligung, Sozial- und Persönlichkeitskompetenzen und vermittelt Wissen zu Prozessen und Strukturen.

In Vereinen gibt es rechtliche Herausforderungen für unter 18-Jährige in verantwortliche Positionen zu gelangen. Diese rechtliche Herausforderung erschwert die Beteiligung von unter 18-Jährigen beispielsweise in der Vorstandsarbeit.

34. Wie sind die bisher bestehenden Formate der Beteiligung junger Menschen in Mecklenburg-Vorpommern grundsätzlich und im Vergleich zu anderen Bundesländern zu bewerten?

Die bestehenden Formate in Mecklenburg-Vorpommern sind zu sehr abhängig von Projektförderungen und damit häufig nicht auf Langfristigkeit ausgelegt. Insbesondere den Jugendgremien würde ein Landesgesetz helfen, um bei der kommunalpolitischen Mitwirkung auf verbindliche Rechte verweisen zu können.

Zugang und Motivation für gesellschaftliches Engagement

35. Werden unsere Kinder frühzeitig mit gesellschaftlichem Engagement vertraut gemacht?

Erkenntnisse und Standards zur Beteiligung von jungen Menschen bereits in KiTa-Alter sind vorhanden, inwieweit diese in Mecklenburg-Vorpommern Umsetzung erfahren, entzieht sich unserer Kenntnis.

36. Welche Wege braucht es, um junge Menschen über Mitbestimmungsrechte aufzuklären?

Demokratie nicht nur lehren, sondern auch leben. Jungen Menschen die Möglichkeitsräume zu geben, zu kennen, sich zu eigen zu machen und diese Rechte in allen sie betreffenden Angelegenheiten auszuprobieren. Es braucht die Stärkung der bereits vorhandenen Mitwirkungsformate, bspw. in der Sichtbarkeit und Öffentlichkeitsarbeit. Es braucht verbindliche Verantwortlichkeit nicht nur in der schulischen Bildung verortet (aber natürlich auch dort), sondern ebenso in Bezug auf die politischen Entscheidungsträger*innen und kommunalen Verwaltungen altersgerecht zu informieren. Es braucht landesweit, und damit ist flächendeckend gemeint, Bezugs- und Vertrauenspersonen in Angeboten/an Orten der Kinder- und Jugendarbeit.



37. Ist durch das ehrenamtliche Engagement (z. B. im Sportverein, bei der Feuerwehr) von jungen Menschen automatisch ihre demokratische Teilhabe an gesellschaftlichen Gestaltungs- und Entscheidungsprozessen sichergestellt?

Engagement und Demokratie sind keine Synonyme. Doch Engagement kann ein Türöffner sein. Wer sich ehrenamtlich engagiert und positive Selbstwirksamkeits- und Mitbestimmungserfahrungen sammelt, ist auch offener für die Mitwirkung an gesellschaftlichen Prozessen.

38. Wie erleben Jugendliche in Mecklenburg-Vorpommern Teilhabe, Mitwirkung oder Mitbestimmung?

Wir bitten die Enquete-Kommission, diese Frage an Jugendliche zu stellen. #mitmischen

39. Wie stark werden diese Möglichkeiten zur gesellschaftlichen Beteiligung wahrgenommen? Wenn nicht, warum nicht und welche Verbesserungsmöglichkeiten gibt es?

Dies lässt sich weder seriös quantifizieren noch qualifizieren. (Wissenschaftliche Erhebung ist quantitativ und qualitativ notwendig). Fakt ist, dass es keine verbindlichen Beteiligungsrechte und keine flächendeckenden Beteiligungsmöglichkeiten gibt.

40. Falls junge Menschen zwar das Interesse haben sich einzubringen, es aber trotzdem nicht tun, ist zu hinterfragen, warum nicht und was man dagegen tun könnte.

Wir bitten die Enquete-Kommission, diese Frage an Jugendliche zu stellen. #mitmischen
Beteiligung ohne (positive) Selbstwirksamkeitserfahrungen kann ein Grund sein. Es braucht in diesem Punkt eine regelmäßige (Kinder- und Jugendbericht) wissenschaftliche Erhebung und Analyse.

41. Welche Zugangswege braucht es, um Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen eine bessere gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen?

Siehe Frage Nr. 24.

42. Inwiefern können digitale Beteiligungsformate Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen die Teilhabe erleichtern?

Siehe Frage Nr. 25.

43. Was braucht es im Lebensumfeld junger Menschen, damit sie direkt an demokratischen Prozessen und Entscheidungen beteiligt werden?

Es braucht:

- niedrigschwellige Zugänge, bspw. durch Multiplikator*innen in der Jugendarbeit / Förderung des jungen Ehrenamtes (Juleica),
- konkrete Entscheidungsspielräume,
- Wirksamkeit und Lebensweltbezug,
- Haltung und Wille bei denjenigen, die Macht abgeben müssen, damit junge Menschen Macht bekommen.

44. Erfahrungen aus der Praxis und Wissenschaft:

In welchen Fragen möchten Kinder und Jugendliche gern mitentscheiden und mitgestalten? In welchen Fragen möchten sie es nicht?

Junge Menschen bringen sich ein, in allen Bereichen, die ihren Interessen entsprechen und die sie betreffen. Sie bringen sich ein, in allen Bereichen, in denen sie als Expert*innen in eigener Sache angesprochen



werden, in allen Bereichen, in denen ihre Mitwirkung wirksame Ergebnisse zeigt. Oder um es anders zu formulieren: per se lässt sich kein Politikbereich kategorisch ausschließen.

45. In welchen gesellschaftlichen Themenfeldern engagieren sich Jugendliche aktuell? Warum da und nicht auch in anderen?

Auch hier fehlt die Datenlage, um dies redlich beantworten zu können. Es sei auf https://www.dza.de/fileadmin/dza/Dokumente/Forschung/Publicationen%20Forschung/Freiwilliges_Engagement_in_Deutschland_-_der_Deutsche_Freiwilligensurvey_2019.pdf (abgerufen am 26.10.2022) verwiesen. Diese Erhebung ist allerdings nicht bundeslandspezifisch und auch nur bedingt altersspezifisch. Der EA-Monitor der Ehrenamtsstiftung MV hat keinen spezifischen Schwerpunkt auf dem jungen Ehrenamt und lässt an dieser Stelle auch keine Rückschlüsse zu. Überdies lässt sich im Überblick sagen: Das Engagement von Jugendlichen ist so vielfältig wie ihre Interessen. Es lassen sich Trends erkennen, die beständig sind sowie Engagement formen.

Aus dem Blickwinkel des Landesjugendringes und des Beteiligungsnetzwerkes: Es gibt ehrenamtliches Engagement in allen 21 sehr unterschiedlichen Verbänden und ebenso ehrenamtliches Engagement im Bereich der Kinder- und Jugendparlamente/-räte/-beiräte, zudem gibt es Initiativen im Bereich "Klimawandel" und ebenso im Bereich des Engagements für Geflüchtete. Das Engagement erhält unterschiedlich viel mediale Aufmerksamkeit und eine Quantifizierung ist nicht möglich.

46. Wie werden Kinder und Jugendliche erreicht, die bisher nicht erreicht wurden (Stichwort Flächenland, Strukturschwäche, mangelnde Infrastruktur)?

Solange keine landesweit rechtliche Verbindlichkeit besteht, lässt sich dies nur begrenzt sagen. Wir wissen aus der Jugendarbeit, dass ländliche und strukturschwache Räume keine jugendgerechten (Definition siehe www.jugendgerecht.de abgerufen am 26.10.2022) Angebote vorhalten. Insofern ist der Verweis auf eine rechtliche Verbindlichkeit und die notwendige finanzielle und personelle (berührt auch die Fachkräftefrage im Kern, Taftbindung, langfristige Arbeitsverhältnisse) Ausstattung, um Angebote auch im ländlichen/strukturschwachen Raum vorhalten zu können, Teil der Antwort und verweist somit auf Frage 48. Außerdem sei bei dieser Frage auf den Themenkomplex Inklusion noch einmal verwiesen.

Maßnahmen

47. Welche kurzfristige Unterstützung sollte seitens des Landes und der Kommunen erfolgen?

Es muss eine Änderung der Kommunalverfassung geben, die Kinder und Jugendbeteiligung fest verankert. Das Beteiligungsnetzwerk muss flächendeckend und institutionalisiert verankert werden, um Beteiligung im Flächenland Mecklenburg-Vorpommern zu unterstützen.

48. Wie muss Jugendbeteiligung im ländlichen Raum gestaltet werden, um die jungen Menschen dort zu erreichen?

Jugendbeteiligung kann nur mit den Rahmenbedingungen arbeiten, die da sind – Wohnorte oder die Gesamtzahl von Jugendliche vor Ort dürfen kein Nachteil sein, ob es dort ein Beteiligungsformat gibt oder nicht. Hier müssen mobile Angebote Beteiligung vor Ort unterstützen.

50. Wie kann die Vielfalt der Lebenswelten junger Menschen berücksichtigt werden?

Die Vielfalt der Lebenswelten junger Menschen benötigt allgemeine Anerkennung und Unterstützung. Dies kann unter anderem geschehen durch eine angemessene, bedarfsgerechte Finanzierung von Angeboten und Orten der Jugendarbeit, um jugendlichen Lebenswelten Raum in unserer Gesellschaft zu geben. Ebenso muss auch der öffentliche Raum die Interessen von jungen Menschen widerspiegeln. Dafür braucht es eine jugendgerechte Gestaltung öffentlichen Raumes.



51. Wie können Jugendliche aus sozial benachteiligten Verhältnissen verstärkt Zugangswege eröffnet werden?

Junge Menschen aus sozial benachteiligten Verhältnissen brauchen, genauso wie alle anderen Jugendlichen, Beteiligungsformate, die an ihren Interessen und ihren (zeitlichen) Ressourcen ausgerichtet sind. Hier bedarf es flächendeckend, also in allen Sozialräumen und Stadtvierteln, Beteiligungsmöglichkeiten und -angebote.

Bei den Angeboten selber müssen die möglichen Hürden so niedrig wie möglich sein. Mögliche Hürden, denen entgegengewirkt werden sollen, sind beispielsweise:

- keine Teilnahmegebühren,
- Erstattung von Auslagen,
- gegebenenfalls Vorschüsse für Ausgabe,
- die Mobilität für die Angebote muss sichergestellt werden.

52. Welcher Zeitraum muss veranschlagt werden, um Strukturen gelingender Jugendbeteiligung (in Mecklenburg-Vorpommern) zu etablieren?

Generell ist festzuhalten, dass Beteiligungsstrukturen langfristig ausgelegt sein sollten und nicht von einjährigen Projektförderlogiken abhängig sein dürfen. Zum anderen müssen Strukturen so ausgerichtet sein, dass sie auch auf dringende Anliegen kurzfristig reagieren können. Zeitliche Abläufe müssen sich an den Gegebenheiten und Wechseln der Lebensphase von Jugend ausrichten. Das bedeutet für Akteure in Beteiligungsprozessen Fluktuation aushalten und Selbstwirksamkeit sicherstellen. Planungszeithorizonte von Erwachsenen passen da oft nicht mit der Lebenswirklichkeit von Jugendlichen zusammen. Da braucht es eine Umstellung von den Erwachsenen auf die Zielgruppe der Beteiligungsformate.

53. Welche kurzfristige Unterstützung sollte seitens des Landes und der Kommunen erfolgen?

Siehe Frage 47

54. Welche konkreten Handlungsempfehlungen sind zur Stärkung der politischen Beteiligung junger Menschen in Mecklenburg-Vorpommern zu unterbreiten?

kurzfristig (bis 2 Jahre), mittelfristig (bis 5 Jahre), langfristig (über 5 Jahre) mit Fokus auf junge Menschen im ländlichen Raum

Generell ist festzuhalten, dass Beteiligungsstrukturen langfristig ausgelegt sein sollten und nicht von kurzfristigen Projektförderlogiken abhängig sein dürfen.

Ansonsten sollte zur Stärkung politischer Beteiligung junger Menschen in Mecklenburg-Vorpommern:

Kurzfristig:

- das Beteiligungsnetzwerk weiter ausgebaut werden,
- die Kommunalverfassung geändert werden.

Mittelfristig:

- die politische Bildung gestärkt werden, um junge Erstwähler*innen zu erreichen.
- die Wahlaltersabsenkung zur Landtagswahl 2026 durchgesetzt werden.

Langfristig:

- Braucht Mecklenburg-Vorpommern eine eigene Jugendstrategie, die die Gegebenheiten im Flächenland und die Besonderheiten des Bundeslandes in den Blick nimmt.

Schule

55. Welchen Stellenwert hat die Beteiligung an Schulen?



De jure hat Beteiligung an Schule einen angemessenen Stellenwert, de facto nehmen viele Schüler*innen Schule nicht als Ort für demokratische und gleichberechtigte Mitwirkung wahr. Hier sei auf die Studie aus MV verwiesen: https://www.ljrmv.de/media/files/files/200822_Bericht_Lebenswelt_Jugendliche_MV.pdf (abgerufen am 26.10.2022). Es braucht eine demokratische Schule, in der demokratische Prinzipien vorgelebt und gelebt werden. Es braucht eine Schule, die ihre Beteiligung an den Qualitätskriterien für Kinder- und Jugendbeteiligung ausrichtet.

56. Kinder- und Jugendbeteiligung in Schulen:

Soll dieses Recht verbindlich in die Lehrpläne aufgenommen werden, auch was politische bzw. Demokratiebildung betrifft?

Demokratie muss gelebt werden, um gelernt werden zu können. Es braucht Erfahrungsräume, Probierräume mit selbstverständlicher Fehlerfreundlichkeit. Die Vermittlung von Mitwirkungsrechten, die bereits im Schulgesetz stehen, sollte nicht mit Lehrplänen des Sozialkundeunterrichts vermischt werden. Es ist vielmehr der Auftrag von demokratischer Schule, hierfür einen Rahmen zu schaffen, einen Rahmen, in dem es nicht um Leistung und Bewertung geht. Beispielsweise indem konsequent Zeitfenster und Ressourcen geschaffen werden, um Schülervollversammlungen umzusetzen. Abgesehen davon ist der Stundenumfang des Faches Sozialkunde zu gering und es ist nicht Aufgabe eines*iner einzelnen Fachlehrer*in, gesetzlich verbindliche Mitwirkungsrechte zu vermitteln.

57. Wie schätzen Sie die Beteiligungsmöglichkeiten im Kontext Schule ein (nach spezifischen Schulformen differenzieren)?

Schülervertretungen bekommen nicht die Ressourcen, die sie für wirksame Kinder- und Jugendbeteiligung benötigen. Kreis- und Landesschülerrat haben in einem Flächenbundesland große Herausforderungen. Die Verdichtung der Zeitressourcen/Lehrpläne sorgt dafür, dass weniger Zeit für Beteiligungsmöglichkeiten zur Verfügung steht. Zudem sei hier noch einmal auf die Studie https://www.ljrmv.de/media/files/files/200822_Bericht_Lebenswelt_Jugendliche_MV.pdf (abgerufen am 26.10.2022) verwiesen. Und auf den Fakt, dass die Schule an sich kein Ort der Freiwilligkeit ist - dagegen spricht die Schulpflicht. Die Schulpflicht hat viele positive Effekte, in Bezug auf die Qualitätskriterien für Kinder- und Jugendbeteiligung bleibt hier notwendigerweise ein Widerspruch bestehen.

58. Wie kann die politische Teilhabe der Schülerinnen und Schüler in der Schule gewährleistet und auch weiterhin gefördert werden?

Dies ist möglich durch die konsequente Umsetzung des Schulgesetzes und die Stärkung der Arbeit von Stadt- und Kreisschülerräten und des Landesschülerrates (bspw. durch die Freistellung). Zudem ist auch bei der Beteiligung von Schüler*innen die Selbstwirksamkeitserfahrung eine Gelingbedingung, nicht die einzige, aber eine wesentliche.

59. Wie kann trotz der politischen Teilhabe in der Schule die politische Unabhängigkeit der Lehrkräfte und der unterstützenden auswärtigen Mitarbeitenden (bei Themen- oder Projekttagen) gewährleistet werden?

Insbesondere für die politische Bildung sind die Grundsätze vom Beutelsbacher Konsens handlungsleitend.

60. Wie können Freistellungen und eine adäquate Einbindung in den Lebenslauf für das ehrenamtliche Engagement von Kindern und Jugendlichen ermöglicht werden?

Kinder und Jugendliche müssen informiert, ermutigt und empowert werden, ihre Beteiligungsrechte zu nutzen. Der Erwartungsdruck und der Schulstress muss so minimiert werden, dass eine Freistellung auch ohne schlechtes Gewissen genutzt werden kann. D.h. es müssen echte Freiräume geschaffen werden. Engagement, das nur möglich ist, wenn es als Zusatz betrachtet wird und der "verpasste" Schulstoff zeitnah in Eigenleistung kompensiert werden muss, schließt aus. Einige Schüler*innen stärker als andere (Stichwort Inklusiver Ansatz, Beteiligung und Engagement unabhängig von persönlichen Ressourcen der Schüler*innen).



Das Ehrenamt auch im schulischen Kontext sichtbar zu machen und zu würdigen, wäre überdies eine Option.

Zudem wäre es hilfreich, wenn pädagogischen Lehrkräften und der Schulleitung ausreichend Handlungsspielraum gegeben wird, unbürokratisch über Freistellungen zu entscheiden. Dies setzt aber voraus, dass die Entscheider*innen das ehrenamtliche Engagement entsprechend selbstverständlich priorisieren, mit Sicherheit eine Handlungsfrage. Haltung kann z.B. durch das Bildungsministerium sowie über die Schulämter als Leitlinie kommuniziert werden.

61. Können Freistellungen das bürgerschaftliche Engagement von Kindern und Jugendlichen positiv beeinflussen?

Ja, das können sie, müssen sie aber nicht. Die Hürden jedenfalls sind niedriger.

Digitale Partizipation

62. Wie bewerten Sie die Möglichkeiten der digitalen Partizipation? Welchen Stellenwert hat sie vor allem im ländlichen Raum?

Digitale Partizipation erweitert die Möglichkeiten und Zugänge, ermöglicht Orts- und Terminunabhängigkeit. Sie ermöglicht flexiblere Beteiligung und das Anknüpfung an die Lebenswelten junger Menschen. Sie ist ein Bestandteil einer digitalen Gesellschaft. Außerdem können digitale Möglichkeiten für Transparenz von Beteiligungsprozessen sorgen, indem bspw. Informationen zentral zur Verfügung gestellt werden sowie Arbeitsschritte und Ergebnisse nachvollziehbar abgebildet werden. So bieten sie einen fortwährenden Überblick, auch für diejenigen, die an diesem Prozess nicht beteiligt, aber interessiert sind. Der Ein- und Überblick schafft Verständnis und Vertrauen für die Abläufe und Verfahren von Politik und Verwaltung.

Verwiesen sei an dieser Stelle auf die Veröffentlichung zur digitalen Jugendbeteiligung der dksj: https://www.dkjs.de/fileadmin/Redaktion/Dokumente/programme/|bj-Curriculum_Praxis_digitale_Jugendbeteiligung.pdf (abgerufen am 26.10.2022).

Hingewiesen sei, gerade auch in Bezug auf ländliche Räume, auf das Projekt "digital streetwork" <https://www.digital-streetwork-bayern.de/> (abgerufen am 26.10.2022). Mit Streetworkangeboten können mitunter junge Menschen in besonders herausfordernden Lebenslagen erreicht werden, und auch in diesem Feld lassen sich Beteiligungsmöglichkeiten eröffnen.

63. Wie bewerten Sie die Möglichkeiten der digitalen Partizipation – gerade im ländlichen Raum? Welche Voraussetzungen sollten erfüllt sein?

Die Möglichkeiten und Zugangsvoraussetzungen der digitalen Partizipation sind dieselben wie in der Stadt. Benötigt werden geeignete und barrierefreie Tools, ggf. technische Ausstattung, Internetzugang (diese Voraussetzung ist im ländlichen Raum oft nicht gegeben), jugend- bzw. zielgruppengerechte Ansprache, Bereitschaft (auf allen Seiten), gut geschulte Fachkräfte und Zeit. Die Ressourcen müssen vorhanden sein. Überdies sei hinzugefügt, dass digitale Partizipation keine Alternative zur analogen Partizipation ist, sondern eine Ergänzung. Die Annahme, man könnte im ländlichen Raum die Beteiligung junger Menschen ausschließlich über den digitalen Raum sicherstellen, ist falsch.

64. Welche digitalen Beteiligungsformate unterstützen die Bereitschaft zur Mitwirkung?

Dies gilt für alle, die nach den gleichen Qualitätskriterien (siehe Block Qualitätskriterien) wie "analoge" Beteiligungsformate konzipiert sind. Als Zugänge seien empfohlen: Podcast Talk&Tools - <https://www.ljrmv.de/podcast> (abgerufen am 26.10.2022); <https://www.ljrmv.de/digital> (abgerufen am 26.10.2022) und https://www.dkjs.de/fileadmin/Redaktion/Dokumente/programme/|bj-Curriculum_Praxis_digital_Jugendbeteiligung.pdf (Abgerufen am 26.10.2022).

65. Inwiefern können digitale Beteiligungsformate Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen die Teilhabe erleichtern?



Durch digitale Tools können einige Barrieren abgebaut werden, beispielsweise entfallen Anfahrwege und erleichtern so möglicherweise den Zugang für Jugendliche mit Gehbehinderung, vorausgesetzt sie verfügen über die technischen Voraussetzungen. Jugendliche mit eingeschränktem Gehör profitieren möglicherweise von digitalen Tools, die vornehmlich schriftlich/bildlich gestaltet oder mit Untertiteln versehen sind. Digital können ebenso Bildbeschreibungen für Screenreader von Jugendlichen mit Sehbehinderung zum Einsatz kommen. Digitale Formate können Zeitdruck und sozialen Druck sowie Ängste nehmen und so möglicherweise zugänglicher für Jugendliche mit psychischen Erkrankungen sein.

Trotzdem bieten auch digitale Teilnehmungsformate Barrieren und Hürden für Jugendliche mit und ohne Behinderung, bspw. technische Ausstattung & leistungsfähigem Internetzugang etc.

Inwiefern digitale Formate die Teilnahme von Jugendlichen mit Behinderungen konkret erleichtern, muss mit der Zielgruppe direkt erarbeitet werden.

Hinweise an die Enquete-Kommission

66. Welche konkreten Handlungsempfehlungen und Hinweise sind in Bezug auf den frisch gestarteten Beteiligungsprozess „#mitmischenMV“ zu unterbreiten (siehe anliegendes Konzept)?

Ein wichtiger Schritt wäre die Veröffentlichung und Bewerbung des Beteiligungskonzeptes #mitmischen. Bevor eine Beteiligung stattfinden kann, braucht es die Information für die Fachkräfte in der Kinder- und Jugendarbeit, in der Verwaltung und in der Politik und es braucht einen jugendgerecht aufgearbeiteten Informationstransport zur Zielgruppe selbst. Hierbei ist zu beachten, dass die Zielgruppe in verschiedenster Hinsicht (Alter, Geschlecht, Interessen, Schulstandorte, Engagement/Teilnahme in Verband und Verein oder Orten der offenen Kinder- und Jugendarbeit / social media Verhalten/Konsum ...) heterogen ist.

Neben den unterschiedlichen Wegen in den Strukturen (Stichwort Kooperationspartner*innen) ist in Bezug auf die Erreichbarkeit über soziale Medien die Plattform TikTok eine zentrale und die Zusammenarbeit mit jungen Influencer*innen ein ggf. zielführender Ansatz.

Weiterhin wichtig sind und bleiben:

- Ergebnisoffenheit.
- Dezentralität.
- Sowie Asynchronität.

Die qualifizierte Beantwortung einer 70 Fragen umfassenden Kataloges braucht deutlich mehr Zeit. Der Anspruch des Beteiligungsnetzwerkes ist Beteiligung. Je weniger Zeit wir haben, je weniger Beteiligung können wir ermöglichen.

67. Welche weiteren Hinweise, Anregungen und Vorschläge möchten Sie an die Mitglieder der Enquete-Kommission „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“ in Bezug auf die politische Beteiligung junger Menschen in Mecklenburg-Vorpommern und in Bezug auf sonstige Aspekte, die junge Menschen in Mecklenburg-Vorpommern und ihre Chancen betreffen, richten?

Die Antwort auf diese Frage steckt in den Antworten aller Fragen.

Zudem sei an dieser Stelle formuliert, dass der Fragenkatalog im Detail nicht gut genug abgestimmt war. Wir bitten um eine präzisere Abstimmung und deutlichere Fokussierung.

Sonstiges

68. Können unsere Feuerwehren mit der bisherigen materiellen und personellen Ausstattung überhaupt noch flächendeckend jungliches Engagement fördern? Wenn nicht, warum nicht und wie kann man gegensteuern?

Die Landesjugendfeuerwehr wird durch den Landesjugendplan Zuwendungsbereich 6 gefördert. Dieser Zuwendungsbereich ist nicht entsprechend der Richtlinien konformen 90 % Förderung ausfinanziert. Wäre dies so, würden davon die Landesjugendfeuerwehren profitieren und alle anderen Jugendverbände auch. Jugendverbandsarbeit stärkt Kinder- und Jugendbeteiligung grundsätzlich und sie stärkt junges Ehrenamt grundsätzlich. Diese Stärkung ist dringend notwendig. Zum einen, weil die Corona-Pandemie große Lücken



innerhalb des jungen Ehrenamtes hinterlassen hat und zum anderen, weil junges Ehrenamt noch dringender die Unterstützung des Hauptamtes benötigt als Ehrenamt im Allgemeinen. Im Sinne der Jugendbeteiligung empfehlen wir Ihnen, hierzu in den direkten Austausch mit der Landesjugendfeuerwehr und den Jugendlichen in den Feuerwehren zu treten.

69. Sollte im Sinne der gesellschaftlichen Beteiligung wieder die Wehrpflicht bzw. der Zivildienst eingeführt werden? Was spricht dafür und was dagegen?

Eine Grundvoraussetzung von Beteiligung ist Freiwilligkeit. Die ist bei einem Pflichtdienst nicht gegeben. Zugleich waren Wehrdienst und in den meisten Fällen auch Zivildienst nicht mit Beteiligung im Sinne von Mitbestimmung verbunden. Pädagogische Gründe, die für Wehr- oder Zivildienst angeführt werden könnten, sollten hier nicht mit Beteiligung vermischt werden.

70. Ist der Zivildienst vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels im gesamten Pflegebereich sogar ein Teil der Lösung?

Wir sehen in dieser Fragen keine Verbindung zu dem Themenbereich Beteiligung.